

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 34 (1936)

Heft: 9

Artikel: Arbeitsbeschaffung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-195974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1907 verselbständigte sich Kägi mit Sitz in Arbon und verassozierte sich mit Herrn Grundbuchgeometer Hans Grob in Arbon. Die bestbekannte Firma Kägi & Grob, Arbon, erstellte nebst der Gemeindevermessung Arbon und deren Nachführung eine Reihe Gemeindevermessungen, teilweise mit Güterzusammenlegungen, in Arbons Umgebung und besorgte auch deren Nachführungen, ferner die SBB-Vermessung Winterthur-Romanshorn, die Vermessung der Unterlagen für die Kantonsgrenzregulierung St. Gallen-Thurgau, eine Anzahl größerer Tiefbauarbeiten, Quaianlagen, Straßenkorrekturen, Kanalisationen etc. Der Verstorbene befaßte sich mit der Leitung des vermessungstechnischen Teiles: Grundbuchvermessungen und deren Nachführungen. Dabei bekundete er eine ideal-gewissenhafte Berufsauffassung mit gründlicher theoretischer und praktischer Beherrschung der Materie. Vor Inangriffnahme einer Aufgabe gab er sich immer genaue Rechenschaft über die einzuschlagende zweckmäßigste Methode, Arbeitsgenauigkeit und Umfang der Arbeit und führte dann besonders jüngere Angestellte mit klaren Weisungen in die durchzuführende Arbeit ein. Bei persönlicher Mitarbeit leuchtete das gute Beispiel des Chefs voran, bei selbständigen Arbeiten reiferer Angestellter unterhielt Kägi immer guten Kontakt und Wachsamkeit. Die Pädagogik seines Vaters, des Schulmanns, war ihm in Fleisch und Blut übergegangen und wurde unwillkürlich ins Vermessungsfach übertragen. Bei guten Leistungen des Angestellten kargte er nicht mit der spontanen, geistigen und materiellen Anerkennung und bewirkte damit eine mächtige Hebung des Berufseifers. Dabei konnte man jeweils oft unter der rauhen Schale den goldnen Kern eines tiefen Gemüts mit viel Herz entdecken. Flüchtige, ungenügende Arbeitsausführungen ahndete er aufs strengste und zog sie sofort zur gebührenden Rechenschaft. In der Wahl der neu einzustellenden Angestellten gebrauchte Kägi die größte Sorgfalt, hernach ließ er das tägliche gute Beispiel in der Berufsauffassung und der Arbeitsausführung vorangehen. Er bewies auch besonders viel ästhetischen Sinn für Zeichnung, Graphik, Photographie etc. und hatte ein offenes Auge für alle Naturschönheiten, vor allem für unsere erhabenen Schweizer Gebirgsherrlichkeiten. Seit ca. 12 Jahren zwang ihn ein Nervenleiden zu anderweitiger Beschäftigung, was den emsigen Berufsmann gewiß hart ankam. Wir Kollegen, die ihn in gesunden Tagen in eifriger Berufsarbeit schätzen lernten, senden den dankbaren Abschiedsgruß zum stillen Grabhügel Kägis in seiner Heimatgemeinde Hinwil, wo er im Frieden ruhen möge!

A. Z.

Arbeitsbeschaffung.

Seit der Kürzung der Kredite für die Grundbuchvermessung durch die Bundesversammlung richtete der Zentralvorstand sein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsmarktlage im Geometerberuf. Dabei blieb er namentlich in ständiger Fühlung mit der eidg. Vermessungsdirektion. Den tatkräftigen Bemühungen von Herrn Vermessungs-

direktor Baltensperger ist es nun gelungen, aus dem von der Bundesversammlung bewilligten Kredit für Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung pro 1936 Fr. 140,000.— für zusätzliche Grundbuchvermessungsarbeiten zwecks Hebung der Arbeitslosigkeit im Geometerberufe verfügbar zu machen.
Der Zentralpräsident.

Buchbesprechung.

Bestimmung von Längenunterschieden erster Ordnung mit drahtloser Uhrvergleichung in den Jahren 1924–1930, bearbeitet von Dr. Paul Engi, Dipl.-Ing., mit einem Vorwort von Prof. Dr. C. F. Baeschlin. (Astronomisch-geodätische Arbeiten in der Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen geodätischen Kommission, Band 21.) 244 Seiten mit 10 Abbildungen, 23,5 × 32 cm. Bern 1936, Kartenverlag der Schweiz. Landestopographie.

Die zwei Sternwarten Zürich und Genf sind die Hauptpunkte des schweizerischen Längennetzes erster Ordnung. In den Jahren 1924 bis 1930 ließ die Schweiz. geodätische Kommission diese beiden Hauptpunkte an das Preußische geodätische Institut in Potsdam, sowie an die Sternwarten in Paris, Mailand und Wien anschließen. Ferner wurde in diesem Zeitabschnitt das schweizerische Längennetz noch durch die Anschlüsse einiger weiterer inländischer Stationen an die zwei Hauptpunkte ergänzt. Man findet im vorliegenden Bande eine eingehende Darstellung dieser Längenbeobachtungen und ihrer Bearbeitung.

Im Gegensatz zu den früher ausgeführten telegraphischen Längenbestimmungen sind die hier behandelten Längenunterschiede alle mit Hilfe der sogenannten rhythmischen drahtlosen Zeitzeichen gemessen worden. Stets wurde gleichzeitig von einem Beobachter auf der Oststation und von einem zweiten Beobachter auf der Weststation gearbeitet. Nach der Erledigung der Hälfte einer Längenbestimmung wechselten die Beobachter mitsamt ihren Durchgangsinstrumenten die Stationen.

Besondere Erwähnung verdienen die im Bande enthaltenen sehr sorgfältigen Fehlerbetrachtungen und Spezialuntersuchungen. Jede Fehlerquelle wird auf eingehende Weise behandelt und abgeklärt. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse dienen dazu, das gesamte Beobachtungsmaterial nochmals zu reduzieren. Auf diese Weise ist ein vollkommen einheitlich durchgerechnetes System von Längendifferenzbestimmungen entstanden.

Die am Schlusse durchgeführte Netzausgleichung ergibt als mittleren Fehler einer beobachteten Längendifferenz den Betrag $\pm 0^s, 013$. Das macht in unserer Breite rund 4 Meter. Auf der letzten Seite des Bandes findet man eine Zusammenstellung der geographischen Koordinaten, der Projektionskoordinaten und der Meereshöhen der Punkte des Längennetzes. Von besonderer Bedeutung sind die Längenunterschiede der zwei Hauptpunkte Zürich und Genf gegenüber Greenwich. Die Meridiankreise der beiden Sternwarten liegen nach diesen neuzeitlichsten Bestimmungen um die folgenden Beträge östlich von Greenwich:

Zürich	34 ^m 12 ^s , 286	$\pm 0^s, 007$
Genf	24 ^m 36 ^s , 544	$\pm 0^s, 007$

Der besprochene Band zeigt von neuem, was für hochwertige wissenschaftliche Arbeiten mit den sehr bescheidenen Mitteln, die vom Bunde der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, geleistet werden.
Hunziker.
